

Abteilung 4.6 - Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtmarketing
Sachbearbeiter(in): Lena Meuser
07.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	21.09.2022
Gemeinderat (öffentlich)	05.10.2022

Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz - Erhöhung der Gebühren

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat spricht sich für die Genehmigung der Benutzungsordnung sowie für die Erhöhung der Gebühren von 10,00 € auf 12,00 € inkl. MwSt. pro Nacht aus und beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung notwendigen Schritte durchzuführen.

Begründung:

Bis dato gab es keine Rechtsgrundlage für die Erhebung des Entgeltes für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes. Aus diesem Grunde wird diese nun nachgereicht.

Die aktuelle dwif-Studie zeigt, dass Caravaning-Tourismus für den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Deutschland immer mehr an Bedeutung zu nimmt. Camping-Urlauberinnen und Camping-Urlauber brachten der deutschen Wirtschaft im vergangenen Jahr über 15 Mrd. Euro Umsatz. Dies stellt im Vergleich zum Jahr 2020 ein Anstieg von einer Mrd. Euro dar. (Quelle: dwif Wirtschaftsfaktor Camping Caravaning 2022)

Der Rottweiler Stellplatz am Stadion hatte bis 2019 eine überdurchschnittlich hohe Auslastung zu verzeichnen. Aufgrund der Corona-Situation in den Jahren 2021 und 2022 gingen die Übernachtungen entsprechend zurück.

Hinsichtlich der Übernachtungszahlen des Rottweiler Stellplatzes in diesem Jahr sowie der aktuellen allgemeinen Entwicklungen im derzeit „boomenden“ Caravaning-Segment ist damit zu rechnen, dass die Auslastung zukünftig wieder stark zunimmt.

Des Weiteren wurde in der dwif-Studie von 2018 (Campingplatz- und Reisemobil-Tourismus als Wirtschaftsfaktor 2018) ein Durchschnittspreis von 14 € je Standplatz ausgewiesen.

Die Preise schwanken je nach Region, regionalen Wettbewerbsverhältnissen und vor allem auch hinsichtlich des Ausstattungsniveaus des Platzes.

Im Jahr 2020 wurde auf Grund des Haushaltsbeschlusses eine Erhöhung der Gebühren für den Rottweiler Stellplatz von 5,00 € pro Nacht auf 10,00 € pro Nacht beschlossen. Da der Bereich Tourismus der Abteilung Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus als ein Betrieb gewerblicher Art geführt wird (BGA), ist dieser Betrag inklusive MwSt. zu verstehen. Aufgrund der oben genannten Entwicklungen schlägt die Stadtverwaltung vor, den Übernachtungsbetrag von 10,00 € auf 12,00 € inkl. MwSt. zu erhöhen.

Finanzierung:

Durch eine Erhöhung von 10,00 €/ Nacht auf 12,00 €/ Nacht werden Mehreinnahmen in der Höhe von 20% erzielt. Beispielsweise bei einer Auslastung von 62% wie im Jahr 2019, wären Mehreinnahmen in Höhe von 8962,00 € zu verzeichnen.

Kosten: nein

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten:

Personelle Auswirkungen: Keine

Zuständigkeit:

Für den Beschluss über den Erlass einer Benutzungsordnung ist der Gemeinderat nach § 2 Nr. 3.1 der Hauptsatzung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1_Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz Rottweil

Anlage 2_Statistik Vergleich 2018-2020